



HOLZGERLINGEN

# **Finanz- zwischenbericht**

**Abwicklung des  
Haushaltsplans  
zum 30.06.2022**

Holzgerlingen, den 01. Juli 2022

Jean-Rémy Planche  
Erster Beigeordneter



---

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Vorbemerkung</b>		
	• Allgemeines	Seite	3
<b>II.</b>	<b>Ausgangssituation</b>		
	• Haushaltssatzung	Seite	3
<b>III.</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>		
	• Gesamtergebnishaushalt	Seite	5
	• Steuereinnahmen	Seite	8
	• Sonstige ordentliche Erträge	Seite	10
	• Steuerausgaben	Seite	13
	• Sonstige ordentliche Aufwendungen	Seite	14
<b>IV.</b>	<b>Finanzhaushalt</b>		
	• Gesamtfinanzhaushalt	Seite	16
	• Überblick Einzahlungen	Seite	18
	• Überblick Auszahlungen	Seite	19
<b>V.</b>	<b>Kassenbestand/Schuldenübersicht</b>		
	• Stand 30.06.2022	Seite	20
<b>VI.</b>	<b>Fazit</b>		
	• Bisherige Entwicklung	Seite	21

## **I. Vorbemerkung**

### **Allgemeines:**

Zum 01.01.2018 wurde das Rechnungswesen der Stadt Holzgerlingen auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR) umgestellt. Durch das NHKR wurde auch der Finanzzwischenbericht der Stadt Holzgerlingen an das neue Rechnungswesen angepasst.

Die unterjährige Berichtspflicht ist in § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) festgeschrieben. Der Finanzzwischenbericht 2022, bestehend aus der Ergebnis- und Finanzrechnung zum 30.06.2022, zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Finanzsituation nach Grundsätzen des NHKR auf.

Der Finanzzwischenbericht enthält auch ein Fazit über die bisherige Entwicklung des Haushaltsplanes 2022 sowie einen Ausblick auf die finanzielle Situation der Stadt im Haushaltsjahr 2023.

## **II. Ausgangssituation**

### **Haushaltssatzung 2022**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 07.12.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

#### **§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	38.658.250
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-42.075.250
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-3.417.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.100.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	1.100.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-2.317.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen



2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Vw.tätigkeit von	37.600.250
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Vw.tätigkeit von	-39.055.800
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.455.550
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.292.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-11.739.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.447.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.903.050
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.500.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-287.750
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.215.250
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.690.800

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 7.000.000 EUR.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 310 v.H.  
der Steuermessbeträge;



2. für die Gewerbesteuer auf  
der Steuermessbeträge.

345 v.H.

### III. Gesamtergebnishaushalt

Die laufende Verwaltungstätigkeit der Stadt Holzgerlingen wird im Ergebnishaushalt geplant (Plan) und in der Ergebnisrechnung gebucht (Ist). Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung enthält alle im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen. Der Abschluss des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung bildet das ordentliche Ergebnis. Der Haushaltsplan 2022 weist im ordentlichen Ergebnis in Höhe von EUR -3.417.000 aus. Das negative ordentliche Ergebnis soll jedoch durch die Erzielung von außerordentlichen Erträgen bei Grundstücksverkäufen in Höhe von EUR 1.100.000 auf ein **Gesamtergebnis in Höhe von EUR -2.317.000** gemindert werden.

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten Stand 30.06.2022	Plan EUR	Ist zum 30.06.2022 EUR	Differenz EUR	Prognose 2022 EUR
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	19.881.000	13.050.070,76	-6.830.929,24	20.416.000
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	11.771.700	6.448.352,87	-5.323.347,13	11.960.000
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	994.200	0,00	-994.200,00	1.050.000
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0,00	0,00	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.684.200	1.005.142,42	-679.057,58	1.710.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.884.350	2.237.804,08	-646.545,92	2.980.000
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	884.800	145.410,30	-739.389,70	880.000
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	27.700	14.358,39	-13.341,61	27.000
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	60.000	0,00	-60.000,00	60.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	470.300	201.081,26	-269.218,74	470.000
<b>11</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>38.658.250</b>	<b>23.102.220,08</b>	<b>-15.556.029,92</b>	<b>39.553.000</b>
12	- Personalaufwendungen	-13.060.850	-5.919.145,40	7.141.704,60	-12.860.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.248.350	-3.927.288,62	7.321.061,38	--11.227.000
15	- Abschreibungen	-2.959.450	-23.761,01	2.932.688,99	-3.120.000
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-27.500	-10.955,85	16.544,15	-27.500
17	- Transferaufwendungen	-13.098.600	-6.301.324,85	6.797.275,15	-13.128.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.680.500	-701.438,25	979.061,75	-1.680.500
<b>19</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-42.075.250</b>	<b>-16.883.913,98</b>	<b>25.191.336,02</b>	<b>-42.023.000</b>
<b>20</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.417.000</b>	<b>6.218.306,10</b>	<b>9.635.306,10</b>	<b>-2.466.000</b>
21	+ Außerordentliche Erträge	1.100.000	4.600,00	-1.095.400,00	1.100.000



Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten Stand 30.06.2022	Plan	Ist zum 30.06.2022	Differenz	Prognose 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0	-4.329,78	4.329,78	0
23	= Sonderergebnis	1.100.000	270,22	1.099.729,78	1.000.000
24	= Gesamtergebnis	-2.317.000	6.218.576,32	8.535.576,32	-1.466.000

Das derzeitige ordentliche Ergebnis (Ist) zum 30.06.2022 beträgt EUR 6.218.576,32. Die Abschreibungen auf Anlagevermögen und die Auflösungen von erhaltenen Zuweisungen/Zuschüssen/Beiträgen sind in der Ergebnisrechnung noch nicht berücksichtigt. Kalkuliert man die geplanten Abschreibungen und Auflösungen zum 30.06.2022 zeitanteilig, wird das ordentliche Ergebnis um EUR 982.000 (6/12 von EUR -2.959.450 Abschreibungen und 6/12 von EUR 994.200 Auflösung der Sonderposten) auf einen Gewinn in Höhe EUR 5.236.576,32 gemindert. Der überplanmäßige Gewinn zum 30.06.2022 resultiert zum Teil daraus, dass bestimmte Steuereinnahmen (Grundsteuer und Gewerbesteuer) und die kompletten Mieteinnahmen bereits schon für das ganze Jahr 2022 veranlagt wurden, die Ausgaben fallen jedoch monatlich an.

Folgende Anpassungen verbessern das geplante Gesamtergebnis zum 31.12.2022 um **XXX** EUR.

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Prognose
		2022 EUR
1	Grundsteuer A + B	+30.000
2	Gewerbesteuer	+300.000
3	Einkommensteuer	+100.000
4	Umsatzsteuer	+30.000
5	Vergnügungssteuer und Hundesteuer	+40.000
6	Leistungen nach dem Familienausgleich	+35.000
8	Schlüsselzuweisungen/Zuschüsse	+190.000
9	Verwaltungsgebühren	+15.000
10	Benutzungsgebühren (Kiga, GT, Musikschule, Hallen usw.)	+10.000
11	Mieten/Einweisungsgebühren	+100.000
12	Auflösung Sonderposten (Zuschüsse/Beiträge)	+60.000
13	= <b>Veränderung der Erträge</b>	<b>+910.000</b>
14	Personalaufwendungen	-200.000
15	Unterhaltungsaufwendungen	-250.000



Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Prognose
		2022 EUR
16	Betriebsaufwendungen (Heizung, Strom, Gas usw.)	+80.000
17	Mieten	+100.000
18	Haltung von Fahrzeugen	+30.000
19	Gewerbsteuerumlage	+30.000
20	sonstiges	+100.000
21	Abschreibungen	+160.000
22	= Veränderung der Aufwendungen	<b>+50.000</b>
23	= Veränderung ord. Ergebnis	<b>+860.000</b>

## Steuereinnahmen

Im Bereich Steuern wurde bereits zum Stichtag (30.06.2022) über die Hälfte der geplanten Einnahmen gebucht. Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzungen 2022 weichen etwas gegenüber der November-Steuerschätzung 2021 ab. Mögliche Veränderungen der Steuereinnahmen und der Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich werden in der Spalte Prognose dargestellt.

Die Steuern für die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer sowie Hundesteuer wurden bereits für das ganze Haushaltsjahr 2022 veranlagt. Die geplanten Erträge aus der Grundsteuer entsprechen mit leichter Verbesserung um rd. TEUR 30 den bisherigen Veranlagungen.

Die Gewerbesteuereinnahmen werden voraussichtlich um TEUR 300 besser ausfallen. Die Gewerbesteuer ist jedoch keine fest definierbare Größe, fast täglich gibt es kleinere oder größere Schwankungen auf Grund Gewerbesteuernachzahlungen bzw. -erstattungen mit Auswirkung auf das laufende Haushaltsjahr 2022.

Der Bescheid über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist erst für das I. Quartal 2022 ergangen, gem. der Mai-Steuerschätzung ist mit Mehrerträgen zu rechnen. Insgesamt fallen also die geplanten Erträge im Bereich Einkommensteuer (TEUR +100), Umsatzsteuer (TEUR +30), Schlüsselzuweisungen (TEUR +190) und den Familienausgleichsleistungen (TEUR +35) nach der Mai-Schätzung höher aus.



Auch bei der Vergnügungssteuer und Hundesteuer sind insgesamt Mehrerträge (TEUR +40) zu erwarten, bisherigen Einnahmen resultieren auch noch für den Veranlagungszeitraum 2021 und dem ersten Quartal 2022.

In der Übersicht ist ein Plan-Ist-Vergleich über die einzelnen Steuereinnahmen inklusive einer Prognose zum 31.12.2022 dargestellt.

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2022 EUR 1	Ist zum 30.06.2022 EUR 2	Differenz (Sp. 3-1) EUR 3	Prognose 2022 EUR 4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	19.881.000	13.050.070,76	-6.830.929,24	20.416.000
	30110000 Grundsteuer A	10.000	11.407,11	+1.407,11	11.000
	30120000 Grundsteuer B	1.850.000	1.883.954,02	+33.954,02	1.879.000
	30130000 Gewerbesteuer	6.100.000	6.858.886,84	+758.886,84	6.400.000
	30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	10.070.000	3.212.126,34	-6.857.873,66	10.170.000
	30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	824.000	447.197,88	-376.802,12	854.000
	30310000 Vergnügungssteuer	150.000	126.392,64	-23.607,36	186.000
	30320000 Hundesteuer	60.000	64.021,43	+4.021,43	64.000
	30510000 Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	817.000	446.084,50	-370.915,50	852.000

### weitere Erträge

Die Stadt Holzgerlingen erhält **Schlüsselzuweisungen** nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG). Die Höhe der Schlüsselzuweisung ist abhängig vom Verhältnis der Bedarfsmesszahl zur Steuerkraftmesszahl (Planwert EUR 7.821.000), welche aus den Steuereinnahmen des zweit-vorangegangenen Jahr berechnet wird. Zusätzlich gibt es eine **kommunale Investitionspauschale** pro Einwohner nach § 4 FAG. Hierfür wurden EUR 1.254.000 als Erträge geplant. Nach Berücksichtigung der Mai-Schätzung 2022 ist mit diesen Einnahmen (Plan: TEUR 6.050) +190.000 EUR zum 31.12.2022 zu rechnen.

Bisher sind an **Zuweisungen und Zuschüsse** (Plan TEUR 11.771) im Haushaltsjahr 2022 TEUR 6.448 geflossen.

Hierzu gehören auch die nachfolgenden Zuschüsse:

Zuweisung/Zuschuss	Plan EUR	Prognose
FAG-Schlüsselzuweisungen	6.050.000	6.240.000
Schulsanierung ORS	200.000	200.000
Berkenschule	35.000	35.000



ORS	740.000	740.000
SGH	1.049.000	1.049.000
Förderschule	235.000	235.000
Kindergarten	2.454.000	2.400.000
Tagespflege	45.000	45.000
Flüchtlingsbetreuung	80.000	80.000
Jugendreferat	40.000	40.000

Die erhaltenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge werden entsprechend der Laufzeit des angeschafften Wirtschaftsgutes aufgelöst. Der Planansatz iHv. TEUR 994 wird vermutlich um TEUR 60 überschritten.

Die **Entgelte für öffentliche Leistungen** oder Einrichtungen sind zur Vereinfachung in allgemeine Gebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie Eigenanteile an der Schülerbeförderung untergliedert. Insgesamt sind bereits über 50% der geplanten Erträge zum 30.06.2022 vereinnahmt. Unter den bereits vereinnahmten allgemeinen Gebühren in Höhe von TEUR 170 (Plan TEUR 323) fallen, Verwaltungsgebühren, Friedhofsgebühren, Gebühren für Baugenehmigungen sowie Befreiungsgebühren im Bereich Bauamt. Abweichungen werden hier mit TEUR +15 prognostiziert.

Die angefallenen Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte zum 30.06.2022 in Höhe von 800.053 EUR (Plan TEUR 1.251) sind im Wesentlichen Entgelte für die Kindergartenbetreuung EUR 688.000 (Plan TEUR 975), für die Schulbetreuung EUR 67.000 (Plan TEUR 100), für Musikschulunterricht EUR 30.000 (Plan TEUR 35), für Bestattungen im Waldfriedhof EUR 10.000 (Plan TEUR 50), für Feuerwehrabrechnungen EUR 4.000 (Plan TEUR 20) usw.; Planabweichungen sind mit TEUR +10 kalkuliert.

Unter den **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind Erträge aus Mieteinnahmen, Eintrittsgelder von Veranstaltungen (u.a. Freibad), sonstigen privatrechtlichen Erträgen (Essenerträge beim Haus am Ziegelhof, Kostenersätze für Beschädigungen) und übrige Erträgen (aus Holzverkauf usw.) aufgeführt.

Im Bereich der Vermietung und Verpachtung werden die geplanten Mieteinnahmen in Höhe von TEUR 1.898 aller Voraussicht nach um rd. TEUR 100 -aufgrund der kurzfristig angemieteten Unterkünfte für die ukrainischen Flüchtlinge überschritten. erreicht. In der Regel werden alle Mieteinnahmen am Anfang des



Jahres veranlagt, jedoch kommt es auch zu monatlichen Veranlagungen, was den IST-Stand zum 30.06.2022 noch verändern wird.

Bei den geplanten "Erträgen aus Verkauf" in Höhe von TEUR 519 handelt es sich im Wesentlichen um Einspeisungen durch diverse BHKW`s inkl. Photovoltaik (Plan TEUR 43), um Bewirtungserlöse im Bereich der Schulmensen (TEUR 167), Begegnungsstätte (TEUR 60) und um Erlöse rund um das Stadtfest 2022 (TEUR 180). Auch hier sind keine Abweichungen erkennbar.

Des Weiteren sind Erträge aus der Kostenerstattung und Kostenumlage, Zinsen und ähnliche Erträge sowie sonstige ordentliche Erträge noch im Ergebnishaushalt in der Planung berücksichtigt. Bisher sind lediglich 20% der geplanten Zahlungen gebucht worden. Da es sich hauptsächlich bei diesen Erträgen um Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt und diese erst zum Jahresende berechnet bzw. weiterberechnet werden, wird davon ausgegangen, dass die Planwerte zum Jahresende erreicht werden.

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten Stand 30.06.2022	Plan EUR	Ist zum 30.06.2022 EUR	Differenz EUR	Prognose 2022 EUR
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	19.881.000	13.050.070,76	-6.830.929,24	20.416.000
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	11.771.700	6.448.352,87	-5.323.347,13	11.960.000
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	994.200	0,00	-994.200,00	1.050.000
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0,00	0,00	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.684.200	1.005.142,42	-679.057,58	1.710.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.884.350	2.237.804,08	-646.545,92	2.980.000
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	884.800	145.410,30	-739.389,70	880.000
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	27.700	14.358,39	-13.341,61	27.000
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	60.000	0,00	-60.000,00	60.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	470.300	201.081,26	-269.218,74	470.000
11	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>38.658.250</b>	<b>23.102.220,08</b>	<b>-15.556.029,92</b>	<b>39.553.000</b>



## Steueraufwendungen / Zuweisungen

In den Transferaufwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse, Gewerbesteuerumlagen, allgemeine Umlagen an das Land (FAG), Kreisumlagen und sonstige Umlagen dargestellt. Insgesamt sind erst ca. 50% der geplanten Aufwendungen zum Stichtag 30.06.2022 angefallen.

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2022 EUR	Ist zum 30.06.2022 EUR	Differenz (Sp. 2-1) EUR	Prognose 2022 EUR
		1	2	3	4
1	- Transferaufwendungen	-13.098.600	-6.301.324,85	6.797.275,15	-13.128.000
2	- Zuweisungen und Zuschüsse	-719.300	-291.328,22	427.971,78	-719.000
3	- Gewerbesteuerumlagen	-619.000	-247.759,91	371.240,09	-649.000
4	- Allgemeine Umlagen an das Land (FAG)	-4.996.000	-2.459.792,50	2.536.207,50	-4.996.000
5	- Kreisumlage	-6.529.000	-3.211.274,50	3.317.725,50	-6.529.000
6	- sonstige Umlagen	-235.300	-91.169,72	144.130,28	-235.000

Die geplanten Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse betragen im Haushaltsjahr 2022 EUR 719.300 (wesentliche Zuschüsse >TEUR 20 siehe Tabelle unten). Die Zuschüsse werden vermehrt im 2. Halbjahr 2022 ausbezahlt.

- Vereinsförderung:	75.500 EUR
- Weiterleitung Sachkostenbeitrag SBBZ	50.000 EUR
- Interkommunaler Kostenausgleich Kigas	35.000 EUR
- Abmangelbeteiligung KiGa Friedhofstraße:	134.000 EUR
- Kostenbeteiligung Waldhaus	60.000 EUR
- Abmangelbeteiligung Waldkindergarten:	115.000 EUR
- Stadtmitte West II "	60.000 EUR
- Betriebskostenumlage Wasserverband Aich	20.000 EUR
- Zuschuss an Mutpol	80.000 EUR
- Zuschussgewährungen der Bürgerstiftung	26.700 EUR

Eine aussagekräftige Prognose bei der **Gewerbesteuerumlage** ist nur schwer zu stellen, da es bei den Gewerbesteuererträgen auf mehrere Faktoren (Ergebnis der Gewerbetriebe, Vorauszahlungen und Abgabe der Steuererklärungen) ankommt. Bei den prognostizierten Mehrerträgen iHv. TEUR 300 steigen die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage um ca. TEUR 30.

Die **FAG- und Kreisumlage** verändern sich nicht, da diese auf den IST-Zahlen des Jahres 2020 berechnet wurden.

---

## **Sonstige Aufwendungen**

**Die Personalkosten** liegen im Berichtszeitraum zum 30.06.2022 bei ca. 45% gegenüber den Planzahlen (TEUR 13.060). In der Hochrechnung wurden alle Kosten inkl. Tarifierhöhungen berücksichtigt. Es wird mit einer geringen Minderung in Höhe von TEUR 200 der Gesamtpersonalkosten auf insgesamt EUR 12.860.000 –bedingt durch zeitversetzte Stellenbesetzung oder Nichtbesetzung aufgrund Fachkräftemangel gerechnet.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** wurden in die folgenden 5 Bereiche aufgeteilt und erläutert.

**Die Unterhaltungsaufwendungen** für das Anlagevermögen wurden für 2022 in Höhe von EUR 5.086.300 festgesetzt. Zum Stand 30.06.2022 wurden bereits EUR 1.020.053,10 für die Unterhaltung verwendet. Die Unterhaltungsaufwendungen fallen monatlich unterschiedlich aus, so dass eine Hochrechnung auf das Jahr nicht möglich ist. Jedoch wurden viele Sanierungsprojekte erst jetzt begonnen bzw. werden erst Ende des Jahres abgerechnet. Die Wesentliche Unterhaltung betrifft die Gebäudesanierung (Plan TEUR 2.627) mit folgenden Sanierungsobjekten (> TEUR 50):

- Rathaus (Maler, Aufzug, Betonsanierung und Brandschutz)
- Schönbuch-Gymnasium (Belege Treppe, Dachsanierung und Jalousien)
- Berkenschulzentrum (Ern. Datenversorgung)
- Musikhaus (Malerarbeiten)
- Kindergarten Achalmstr. Wengertsteige und Lilienstr. (Maler, Dach-, Heizungssanierung)
- Alte Seilerei

Die Finanzverwaltung geht davon aus, dass der Planansatz zwar mit überplanmäßigen Mehraufwendungen (z.B. Datenversorgung Berkenschulzentrum) belastet aber zugleich auch durch Verschiebung von Maßnahmen entlastet wird und somit mit einer **Unterschreitung des Planansatzes** von rd. **TEUR -250** zu rechnen ist.

**Die Bewirtschaftungsaufwendungen** für die Gebäude/Einrichtungen belaufen sich zum 30.06.2022 auf EUR 1.567.236,88 (53% vom Planansatz). U.a. durch weitere Anmietungen für die Flüchtlingsunterbringung und gestiegene Energiepreise werden die geplanten Aufwendungen in Höhe von EUR 2.954.750 für das Jahr 2022 werden voraussichtlich um rd. TEUR 180 überschritten.

**Die EDV-Kosten** waren im Haushaltsplan 2022 mit EUR 564.900 festgesetzt. Davon sind TEUR 100 für die Softwarepflege geplant (Pflege Ticketsystem, Formularserver, Mobil Device, Regisafe, Baramundi, Oracle usw.). Für die Abwicklung der Verwaltungsaufgaben sowie die Finanzbuchhaltung fallen jährlich ca. TEUR 185 an. Im Schulbereich sind für die Wartungsverträge und Softwarelizenzen TEUR 80 eingeplant. Die restlichen Aufwendungen TEUR 200 fallen ebenfalls für Wartungspauschalen und Softwarelizenzen für die übrigen Einrichtungen (Freibad, Stadtbücherei, Kindergarten, Musikschule, Bauamt, Friedhof usw.) an. Es wird von einer Einhaltung der Planzahl ausgegangen.

Dem Planwert hinsichtlich der Aufwendungen für **Honorare** in Höhe von EUR 327.300 stehen Ist-Aufwendungen in Höhe von EUR 56.044,68 gegenüber. Die Kosten setzen sich im Wesentlichen aus Honoraren für Künstler (Kulturveranstaltungen), Ingenieure (Bodenrichtwerte; Stadtmitte West II; Mobilitätskonzept), Kernzeitbetreuung und Bläserklassen zusammen. Die Planzahlen werden aller Voraussicht nach eingehalten.

**Die sonstigen Betriebsaufwendungen** wurden in Höhe von EUR 1.885.350 geplant. Für die sonstigen Betriebsaufwendungen sind bis zum 30.06.2022 Aufwendungen in Höhe von EUR 1.202.166 gebucht.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden folgende wesentliche Kosten aufgeführt:

- Haltung von Fahrzeugen TEUR 132 (Fuhrpark Feuerwehr, Bauhof und Rathaus)
- Betriebsstrom TEUR 71 (Freibad und Straßenbeleuchtung)
- Lebensmittel TEUR 330 (Schulmensen, Begegnungsstätte und Kindergarten)
- Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel TEUR 295 (Schulen)
- Aufwendungen für Beschäftigte TEUR 163 (Fortbildungen, Arbeitsschutz für Bauhof, Feuerwehr sonstiges Personal)
- Sonstiges (= > 30 TEUR Abmangel Stadtfest, Flüchtlingsbetreuung, Kulturamt; Repräsentationen)

Bei den sonstigen Betriebsaufwendungen werden im Jahr 2022 durch Preissteigerungen Mehraufwendungen von rd. TEUR 50 erwartet.



Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2022 EUR	Ist zum 30.06.2022 EUR	Differenz (Sp. 2-1) EUR	Prognose 2022 EUR
		1	2	3	4
1	- Personalaufwendungen	-13.060.850	-5.919.145,40	7.141.704,60	-12.860.000
2	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.248.350	-3.927.288,62	7.321.061,38	--11.227.000
3	- Unterhaltungsaufwendungen Anlagevermögen	-5.086.300	-1.020.053,10	4.066.246,90	-4.836.000
3a	- Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	-429.750	-137.874,27	291.875,73	-429.000
4	- Gebäudebewirtschaftung	-2.954.750	-1.567.236,88	1.387.513,12	-3.135.000
5	- EDV-Kosten	-564.900	-309.154,27	255.745,73	-565.000
6	- Honorare	-327.300	-56.044,68	271.255,32	-327.000
7	- sonstige Betriebsaufwendungen	-1.885.350	-1.202.166,22	683.183,78	-1.935.000

Bei den bereits gebuchten **Abschreibungen** handelt es sich um nicht einbringbare Forderungen (Niederschlagungen). Da der Jahresabschluss 2021 noch nicht vollständig vorliegt, ist die Abschreibung für 2022 nur bedingt hochzurechnen, es wird aber davon ausgegangen, dass der Planansatz um rd. TEUR 160 überschritten wird.

Auch bei den **Zinsaufwendungen** wird mit keiner Veränderung gerechnet.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden in Höhe von TEUR 1.680 geplant. Hierbei handelt es sich um Steueraufwendungen (TEUR 11), Versicherungen (TEUR 254) und Erstattungen an das Waldhaus (Schulsozialarbeit TEUR 329) an die Stadtwerke (Straßenentwässerungsanteil TEUR 365), Gemeinde Schönaich (Waldarbeiter TEUR 90) und den gemeinsamen Gutachterausschuss (TEUR 52). Hier wird es zu keinen Abweichungen zu den Planzahlen kommen.

Die restlichen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 529 beinhalten im Wesentlichen Beratungskosten, Aufwendungen für die Schülerbeförderung, Aufwendungen für Bürobedarfs, Zeitschriften, Telefon sowie Porto und sonstiges. Bisher wurden 45% der geplanten Aufwendungen bereits ausgegeben. Hierbei wird es ebenfalls zu keinen größeren Abweichungen kommen.

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2022 EUR	Ist zum 30.06.2022 EUR	Differenz (Sp. 2-1) EUR	Prognose 2022 EUR
		1	2	3	4
1	- Abschreibungen	-2.959.450	-20.188,00	2.939.262,00	-3.120.000



Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Plan	Ist zum 30.06.2022	Differenz	Prognose
		2022 EUR	EUR	(Sp. 2-1) EUR	2022 EUR
		1	2	3	4
2	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-27.500	-10.955,85	16.544,15	-27.500
3	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.680.500	-701.438,25	979.061,75	-1.680.500
4	- Steueraufwendungen	-11.000	-951,79	10.048,21	-11.000
5	- Versicherungen	-254.300	-203.585,06	50.714,94	-254.300
6	- Erstattungen an Land/Gemeinde/sonstige	-868.250	-246.051,46	622.198,54	-868.250
7	- Restlichen ordentlichen Aufwendungen	-546.950	-250.846,94	296.103,06	-546.950

#### IV. Gesamtfinanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen, die sich aus den Erträgen und Aufwendungen ergeben. Die Differenz zwischen dem ordentlichen Ergebnis aus dem Ergebnishaushalt und dem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes aus der Finanzrechnung wird voraussichtlich TEUR -356 (Plan: TEUR -1.455) betragen. Die Differenz ermittelt sich aus den Abschreibungen (Aufwand TEUR 2.959), den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen bzw. Sonderposten (Ertrag TEUR 994), den Auflösungen von Rücklagen (Ertrag TEUR 4), den zu aktivierenden Eigenleistungen (TEUR 60), sowie den Einzahlungen/Auszahlungen von Rechnungen, die ertrag- und aufwandsseitig noch in das Vorjahr gebucht, aber in 2022 zahlungstechnisch eingehen (TEUR +400) zzgl. dem ordentlichen Ergebnis (Prognose TEUR -2.753).

Der Finanzhaushalt enthält außerdem alle Einzahlungen und Auszahlungen des bisherigen Vermögenshaushalts. Dies sind alle Zahlungsvorgänge des Investitionsbereiches sowie die geplanten Verpflichtungsermächtigungen. Darüber hinaus werden alle Ein- und Auszahlungen des Finanzierungsbereichs (Kredite) im Finanzhaushalt abgewickelt. Für die Veranschlagung im Finanzhaushalt gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip (§10 Abs. 1 Satz 1 GemHVO). Die wesentlichen Positionen werden im folgenden Berichtsteil genauer dargestellt und erläutert.

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan	Ist zum 30.06.2022	Differenz	Prognose
		2022 EUR	EUR	(Sp. 2-1) EUR	2022 EUR
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	19.881.000	8.565.689,05	-11.315.310,95	20.420.000
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.771.700	6.560.595,82	-5.211.104,18	11.960.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0,00	0,00	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.684.200	1.026.912,53	-657.287,47	1.700.000



Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan	Ist zum 30.06.2022	Differenz	Prognose
		2022 EUR	EUR	(Sp. 2-1) EUR	2022 EUR
		1	2	3	4
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.884.350	1.485.917,95	-1.398.432,05	2.980.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	884.800	746.283,05	-138.516,95	880.000
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	27.700	21.617,34	-6.082,66	27.000
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	466.500	247.337,44	-219.162,56	450.000
<b>9</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>37.600.250</b>	<b>18.654.353,18</b>	<b>-18.945.896,82</b>	<b>38.417.000</b>
10	- Personalauszahlungen	-13.000.850	-5.756.131,72	7.244.718,28	-12.800.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.248.350	-4.661.247,35	6.587.102,65	-11.000.000
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-27.500	-15.420,97	12.079,03	-25.000
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-13.098.600	-6.440.540,55	6.658.059,45	-13.000.000
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.680.500	-1.051.466,01	629.033,99	-1.600.000
<b>16</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-39.055.800</b>	<b>-17.924.806,60</b>	<b>21.130.993,40</b>	<b>-38.425.000</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>-1.455.550</b>	<b>729.546,58</b>	<b>2.185.096,58</b>	<b>-8.000</b>
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.738.500	0,00	-4.738.500	3.000.000
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0,00	0,00	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	4.716.000	1.398.326,98	-3.317.673,02	4.000.000
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	837.500	0,00	-837.500	837.000
<b>23</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.292.000</b>	<b>1.398.326,98</b>	<b>-8.893.673,02</b>	<b>7.837.000</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.110.000	-62.030,09	2.047.969,91	-1.200.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.961.000	-1.039.387,52	6.921.612,48	-7.000.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.458.500	-241.347,04	1.217.152,96	-1.400.000
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-100.000	-160.329,99	-60.329,99	-200.000
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-110.000	-49.532,20	60.467,80	-90.000
<b>30</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-11.739.500</b>	<b>-1.552.626,84</b>	<b>10.186.873,16</b>	<b>-9.890.000</b>
<b>31</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.447.500</b>	<b>-154.299,86</b>	<b>1.293.200,14</b>	<b>-2.053.000</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-2.903.050</b>	<b>575.246,72</b>	<b>3.478.296,72</b>	<b>-2.045.000</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.500.000	599.979,12	-900.020,88	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-287.750	-101.414,93	186.335,07	-280.000
<b>35</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.212.250</b>	<b>498.564,19</b>	<b>-713.685,81</b>	<b>-280.000</b>
<b>36</b>	<b>= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-1.690.800</b>	<b>1.073.810,91</b>	<b>2.764.610,91</b>	<b>-2.325.000</b>
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk		-98.019,30		
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		152.179,32		
<b>39</b>	<b>= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>		<b>54.160,02</b>		<b>-100.000</b>
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		7.464.631,80		7.464.631



Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan	Ist zum 30.06.2022	Differenz	Prognose
		2022 EUR	EUR	(Sp. 2-1) EUR	2022 EUR
		1	2	3	4
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-1.690.800	1.127.970,93		-2.425.000
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln		8.592.602,73		5.036.631

## Überblick Einzahlungen Finanzhaushalt

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan	Ist zum 30.06.2022	Differenz	Prognose
		2022 EUR	EUR	(Sp. 2-1) EUR	2022 EUR
		1	2	3	4
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.738.500	0,00	-4.738.500	3.000.000
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0,00	0,00	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	4.716.000	1.398.326,98	-3.317.673,02	4.000.000
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	837.500	0,00	-837.500	837.000
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.292.000	1.398.326,98	-8.893.673,02	7.837.000

Investitionszuschüsse und –beiträge werden bilanziert, wenn die Zuwendung dem Grunde und der Höhe nach konkret feststeht (Realisationsprinzip). Grundsätzlich sind die tatsächlich erhaltenen Investitionsbeiträge und –zuschüsse zu bilanzieren (Brutto- oder Nettomethode). Vorauszahlungen auf Beiträge und Investitionszuschüsse sowie Einzahlungen aus Ablösevereinbarungen bleiben bis zur möglichen Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes in voller Höhe als Sonderposten stehen und werden dann analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Insgesamt sind Einnahmen aus Investitionszuschüsse in Höhe von EUR 4.738.500 für das Haushaltsjahr 2022 geplant. Im Wesentlichen sind es Zuschüsse für die Bahnübergänge (BÜs u. Altdorfer Kreuzung, TEUR 1.434), für die Sanierung der Heinrich-Harpprecht-Schule in Höhe von TEUR 2.033, für den Bau des Kindergartens im Neubaugebiet Dörnach West TEUR 532 und für den Digitalpakt an Schulen TEUR 482. Die Sanierungsarbeiten an der Heinrich-Harpprecht-Schule befinden sich im 2. BA, voraussichtlich kann im Herbst eine Teilzahlung auf den Zuschuss abgerufen werden, wobei der beantragte Zuschuss wahrscheinlich erst Anfang 2023 eingeht. Die Zuschüsse für den Digitalpakt, den Kindergartenneubau und die BÜs werden in 2022 nicht vollständig eingehen. Insgesamt ist mit



geringeren Einzahlungen aus Zuweisungen/Zuschüsse iHv. TEUR 1.700 zu rechnen.

Bei den geplanten Grundstücksverkäufen in Höhe von TEUR 4.716 handelt es sich Abverkäufe der Baugrundstücke im Neubaugebiet Dörnach-West mit TEUR 2.223, dem Wohnungsverkauf „Kiga Astrid-Lindgren-Straße“ an die Bürgerstiftung (TEUR 1.100) und um die Auflösung des Finanzierungskontos „Dörnach-West“ (TEUR 1.393). Es wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahresende nicht alle eingeplanten Verkäufe realisiert werden, weshalb mit Mindereinzahlungen von rd. TEUR 700 gerechnet werden kann.

### **Überblick Auszahlungen Finanzhaushalt**

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan	Ist zum 30.06.2022	Differenz	Prognose
		2022 EUR	EUR	(Sp. 2-1) EUR	2022 EUR
		1	2	3	4
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.110.000	-62.030,09	2.047.969,91	-1.200.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.961.000	-1.039.387,52	6.921.612,48	-7.000.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.458.500	-241.347,04	1.217.152,96	-1.400.000
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-100.000	-160.329,99	-60.329,99	-200.000
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-110.000	-49.532,20	60.467,80	-90.000
<b>30</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-11.739.500</b>	<b>-1.552.626,84</b>	<b>10.186.873,16</b>	<b>-9.890.000</b>
<b>31</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.447.500</b>	<b>-154.299,86</b>	<b>1.293.200,14</b>	<b>-2.053.000</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-2.903.050</b>	<b>575.246,72</b>	<b>3.478.296,72</b>	<b>-2.045.000</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.500.000	599.979,12	-900.020,88	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-287.750	-101.414,93	186.335,07	-280.000
<b>35</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.212.250</b>	<b>498.564,19</b>	<b>-713.685,81</b>	<b>-280.000</b>
<b>36</b>	<b>= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-1.690.800</b>	<b>1.073.810,91</b>	<b>2.764.610,91</b>	<b>-2.325.000</b>

Investitionsmaßnahmen sind Maßnahmen mit dem Ziel, neue Anlagen zu erstellen oder existierende Anlagen werterhöhend und damit aktivierungspflichtig in stand zu halten. Es werden alle Anschaffungskosten inklusive Anschaffungsnebenkosten aktiviert und entsprechend abgeschrieben.

Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2022 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 11.739.500 € geplant. Die wesentlichen Maßnahmen sind wie folgt aufgeteilt:



### **Hochbaumaßnahmen (5.711.000 EUR)**

- Sanierung Schönbuchsporthalle:	210.000 EUR
- Neubau Kindergarten Dörnach-West, 2.BA:	2.200.000 EUR
- Neubau Seniorenwohnungen, 2.BA:	830.000 EUR
- Sanierung Heinrich-Harpprecht-Schule	1.835.000 EUR
- Waldfriedhof, Urnenstelen-Grabfelder	280.000 EUR
- Stadtpark, Umgestaltung	250.000 EUR

### **Tiefbaumaßnahmen (2.250.000 EUR)**

- Umbau Altdorfer Kreuzung (Endabrechnung)	1.500.000 EUR
- Ausbau Kostenbeteiligung an Schönbuchbahnstrecke	160.000 EUR
- Umbau Einmündung Max-Eyth-Str./Tübinger Str.	350.000 EUR
- Anteil Vollsinalisierung Tübinger Str.	60.000 EUR

### **Sonstige Auszahlungen**

- Beschaffungen Bauhof (Fahrzeug, Geräte):	385.000 EUR
- Beschaffungen Schulen inkl. Digitalpakt:	482.000 EUR
- Anschaffungen EDV	115.000 EUR

#### Hinweis:

Einige Maßnahmen sind noch nicht angefangen bzw. beendet oder noch nicht abgerechnet.

Insgesamt wurden bisher erst ca. TEUR 1.552 abgerechnet bzw. bezahlt. Es wird mit einer eventuellen Verschiebung von Teilabrechnungen von einer Verschiebung in Höhe von TEUR 1.900 gerechnet.

### **V. Kassenbestand und Schuldenstand zum 30.06.2022**

Der Kassenbestand zum 30.06.2022 der Stadtkasse Holzgerlingen verfügte über ausreichend Liquidität. Der Kassenbestand hat sich im Vergleich zum 01.01.2022 von TEUR 7.464 auf TEUR 8.592 erhöht, davon sind gebundene Mittel der Bürgerstiftung iHv. von TEUR 742 enthalten.

Zum 31.12.2022 wird der Kassenbestand voraussichtlich bei TEUR 5.036 stehen.

Der Schuldenstand bei Kreditinstituten zum 31.12.2022 beträgt im Kernhaushalt TEUR 550 (VJ TEUR 825).

---

## **VI. Fazit**

Große Hoffnung und hohe Erwartungen wurden in das Jahr 2022 gesetzt, in dem man wieder (fast) ohne Einschränkungen zur Normalität übergehen wollte. Diese positive Stimmung wurde jedoch jäh Ende Februar durch den Angriffskrieg auf die Ukraine schnell zerstört, die Weltordnung und die Wirtschaftsbeziehungen zerbrachen, was dem Wirtschaftsfluss schwer zu setzte und die Inflation in sehr vielen Bereichen explodieren ließen.

Die aktuelle Mai-Steuerschätzung prognostiziert leicht steigende Steuereinnahmen, wobei die steuerlichen Entlastungspakete, die der Bund aufgrund der Inflation kurzfristig schnürte, noch nicht enthalten sind. Spürbare Planabweichungen sind eigentlich nirgends zu registrieren, viel mehr machen Beschaffungen und bauliche Maßnahmen -aufgrund von Lieferschwierigkeiten und unkalkulierbaren Preisspiralen- großes Kopfzerbrechen bzgl. der Abwicklung und Kostenentwicklung.

Anhand vorgenannter Einschätzungen wird mit einem etwas besseren ordentlichen Ergebnis in Höhe von TEUR -1.466 gerechnet, investiv gesehen, müssen und können vermutlich nicht alle Maßnahmen abgewickelt werden.

Durch o.g. Verschiebung von Maßnahmen ist kein Kredit aufzunehmen, d.h. alle Zahlungsverpflichtungen werden aus Eigenmitteln finanziert. Der Kassenbestand von TEUR 7.464 auf TEUR 5.036 zurückgeführt wird und somit immer noch eine ordentliche Größe darstellen.